

Auszug aus der Nutzungsordnung für das Backhaus Schlema

§ 1 Träger

Der Träger des Backhauses ist der gemeinnützige Verein „Backhaus- Schlema e.V.“. Das Backhaus ist nicht ständig bewirtschaftet und es gibt auch keinen ständig anwesenden Hausverwalter. Jedes Back-Team übernimmt deshalb besondere Verpflichtung für Erhalt und Pflege des Hauses.

§ 2 Anmeldung/ Terminvereinbarung

Individuelle Schaubackveranstaltungen für Dritte werden durch schriftliche **Terminvergabe** vereinbart.

Ein unterbreitetes Angebot des Backvereins kann durch Interessierte nur durch fristgerechte Einzahlung der Pauschalbenutzungsgebühr angenommen werden.

Mit der fristgerechten Einzahlung der Pauschalbenutzungsgebühr wird der Termin verbindlich gebucht.

Bei verspäteter Einzahlung dieser Gebühr steht es dem Verein frei, den reservierten Termin anderweitig zu vergeben.

Zusammen mit der Bestellung müssen die Anzahl der Besucher und das jeweilige Angebotspaket durch den Besteller ausgewählt werden. Dem Besteller wird dafür ein entsprechender Bestellschein übersandt.

Öffentliche Schaubackveranstaltungen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Den Vereinsmitgliedern werden die Vereinsräume zur privaten Nutzung in Abstimmung mit dem Vorstand und den gebuchten Terminen bereitgestellt.

§ 3 Nutzungsgebühr

Für die Benutzung gelten die zu Grunde liegende Gebührenordnung und die Satzung des Vereins „Backhaus- Schlema e.V.“.

Für jede Schaubackveranstaltung ist eine Pauschalbenutzungsgebühr zu zahlen.

Die Höhe dieser Gebühr wird in der Gebührenordnung geregelt.

Die Pauschalgebühr ist immer im Voraus zu zahlen. (vgl. §2)

Zusätzlich werden verschiedene Festpreise für unterschiedliche Angebotspakete erhoben. Diese müssen durch den Besteller zusammen mit der Bestellung ausgewählt werden.

Der Inhalt der Pakete und der jeweilige Preis werden in der Gebührenordnung geregelt.

Die Festpreise für die Angebotspakete und die zusätzlich konsumierten Getränke und Speisen sind sofort nach der Backveranstaltung in bar zu begleichen.

§ 4 Stornierung

Eine Stornierung der gebuchten Schaubackveranstaltung ist immer möglich. Diese ist schriftlich gegenüber dem Verein „Backhaus- Schlema e.V.“ vorzunehmen.

Bei einer Stornierung bis 22 Kalendertage vor der geplanten Schaubackveranstaltung werden Bearbeitungskosten in Höhe von 10,00 € einbehalten.

Bei einer Stornierung von weniger als 22 Kalendertagen vor dem festgesetzten Termin der Schaubackveranstaltung verbleiben 50 % der Pauschalbenutzungsgebühr beim Verein.

§ 5 Parkplätze

Vor dem Backhaus stehen 3 behindertengerechte Parkplätze zur Verfügung.

Öffentliche Parkplätze (kostenpflichtig) sind in ausreichender Zahl in unmittelbarer Nähe (vor dem Besucherbergwerk 15 II b) vorhanden.

§ 6 Rauchen

In den Räumen des Backhauses gilt generelles **Rauchverbot!** Das Rauchen im Gelände ist gestattet (Aschenbecher werden zur Verfügung gestellt).

§ 10 Haftung

Die Backteams sind für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich. Für aufgetretene Sach- oder Personenschäden, welche kausal aus Pflichtverletzungen der Nutzer sowie aus Verstößen dieser gegen die Nutzungsordnung resultieren, besteht seitens des Vereins keine Haftung.